

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Ferat Koçak, Hendrikje Klein, Ines Schmidt und Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 13. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2023)

zum Thema:

**Rechte Gewalt in Hohenschönhausen**

und **Antwort** vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die LINKE),  
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die LINKE),  
Frau Abgeordnete Ines Schmidt (Die LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15843  
vom 13. Juni 2023  
über Rechte Gewalt in Hohenschönhausen

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet u. a. der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, dass der Fall sofort erfasst wird, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss

bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch über-  
jährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für  
den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bun-  
desland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

In Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten aus Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung  
von Berlin mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen be-  
schränkt der Senat die Beantwortung auf die Übermittlung der in der Antwort aufgeführten  
statistischen Daten. Hierdurch wird eine hinreichende Anonymisierung gewährleistet, um  
eine mögliche Identifizierbarkeit der betroffenen Personen auszuschließen.

1) Wie viele politisch motivierte Gewalttäter -rechts, wohnhaft in Bezirksteil Hohenschönhausen, sind dem  
Senat bekannt?

Zu 1.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfah-  
ren nicht recherchierbar.

2) Wie viele Brandstiftungen und wo in Hohenschönhausen gab es seit Juni 2022 und welche davon wurden  
vom LKA 53 bearbeitet oder als PMK rechts eingestuft (Bitte um tabellarische Auflistung der Tatorte)?

Zu 2.:

In Hohenschönhausen wurden seit Juni 2022 insgesamt 37 Brandstiftungen in der Polizei  
Berlin erfasst. Davon konnten sieben Brandstiftungen der „PMK rechts“ zugeordnet werden,  
die als Ermittlungskomplex im polizeilichen Staatsschutz im Landeskriminalamt (LKA 53)  
bearbeitet werden.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Ereignisbezeichnung	verantwortliche Dienststelle	Ortsteil	PLZ
schwere Brandstiftung	LKA 532	Neu-Hohenschönhausen	13053
schwere Brandstiftung	LKA 532	Neu-Hohenschönhausen	13053
schwere Brandstiftung	LKA 532	Neu-Hohenschönhausen	13057
schwere Brandstiftung	LKA 532	Neu-Hohenschönhausen	13057
schwere Brandstiftung	LKA 532	Neu-Hohenschönhausen	13053
schwere Brandstiftung	LKA 532	Neu-Hohenschönhausen	13059
schwere Brandstiftung	LKA 532	Neu-Hohenschönhausen	13051
Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13057
Brandstiftung an Kfz	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13059
Brandstiftung an Kfz	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13059
Brandstiftung	LKA 122	Alt-Hohenschönhausen	13053
Brandstiftung an Kfz	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13057

schwere Brandstiftung	LKA 122	Alt-Hohenschönhausen	13055
schwere Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13053
besonders schwere Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
fahrlässige Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13059
Brandstiftung an Kfz	LKA 122	Alt-Hohenschönhausen	13053
schwere Brandstiftung	LKA 122	Alt-Hohenschönhausen	13055
fahrlässige Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
fahrlässige Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
fahrlässige Brandstiftung	LKA 122	Alt-Hohenschönhausen	13053
fahrlässige Brandstiftung	LKA 122	Alt-Hohenschönhausen	13055
fahrlässige Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13059
schwere Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
schwere Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
schwere Brandstiftung	LKA 122	Alt-Hohenschönhausen	13055
Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
Brandstiftung an Kfz	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
schwere Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
fahrlässige Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13057
Brandstiftung	LKA 122	Alt-Hohenschönhausen	13053
schwere Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13057
schwere Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13057
Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
Brandstiftung	LKA 122	Neu-Hohenschönhausen	13051
fahrlässige Brandstiftung	LKA 122	Alt-Hohenschönhausen	13055
Brandstiftung an Kfz	A 56	Neu-Hohenschönhausen	13051

Quelle: POLIKS, Stand: 15. Juni 2023

3) Wie viele und welche der Brandstiftungen werden den Unterthemen "gegen Geflüchtete" und „gegen Geflüchtetenunterkünfte“ zugeordnet? (Bitte um tabellarische Auflistung.)

Zu 3.:

Bei den in der Fragestellung genannten Begrifflichkeiten handelt es sich im KPMD-PMK nicht um Unterthemen, sondern um sog. Angriffsziele. Dem unter Frage 2. benannten Ermittlungskomplex wurde das Unterangriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ zugeordnet.

- 4) Welche Erkenntnisse hat der Senat über rechtsextreme Vorfälle in Jugendfreizeiteinrichtungen in Hohenschönhausen? Wie viele Straftaten der PMK rechts mit einer Jugendfreizeiteinrichtung als Tatort sind dem Senat seit 2020 in Hohenschönhausen bekannt?

Zu 4.:

Nachstehend aufgeführte sechs Fälle in Hohenschönhausen wurden in der Polizei Berlin als „PMK rechts“ registriert, bei denen als Örtlichkeit „Freizeiteinrichtung“ erfasst wurde. Ob es sich um eine Jugendfreizeiteinrichtung handelt, ist seitens der Polizei Berlin nicht recherchierbar.

Zähldelikt	Bezeichnung
§ 130 StGB	Volksverhetzung
§ 303 StGB	Sachbeschädigung
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
§ 185 StGB	Beleidigung
§ 185 StGB	Beleidigung

Quelle: KPMD-PMK, Stand:16. Juni 2023

- 5) Gab es bei den Durchsuchungen am 30. Dezember 2022 bei vier Tatverdächtigen Funde mit Bezug zum Rechtsextremismus, wenn ja welche? Wie ist der Stand des Verfahrens bzw. der Verfahren?

Zu 5.:

Den staatsanwaltschaftlichen Akten ist nicht zu entnehmen, dass sich in den Durchsuchungsobjekten offen sichtbare Devotionalien mit Bezug zum Rechtsextremismus oder Propagandamittel rechtsextremer Parteien befanden. Soweit im Rahmen der Durchsuchungen Datenträger beschlagnahmt wurden, ist deren Auswertung noch nicht abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt derzeit wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung in einem Ermittlungsverfahren zu Bränden, die im genannten Zeitraum - überwiegend in Kellerräumen - an zwölf Orten in Neu-Hohenschönhausen gelegt wurden. Die Ermittlungen dauern an. Ein wegen einer dieser Taten als Heranwachsender angeklagter Verdächtigter wurde durch das Landgericht Berlin freigesprochen. Im Übrigen ergab sich gegen ihn wegen drei weiterer der genannten Brände kein hinreichender Tatverdacht.

- 6) Leon S. wurde am 2. Juni 2023 vom Amtsgericht Tiergarten u.a. wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhungen von Straftaten verurteilt. Wurden von Seiten der Staatsanwaltschaft Rechtsmittel gegen dieses erstinstanzliche Urteil eingelegt?

Zu 6.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf das Urteil des Landgerichts Berlin vom 2. Juni 2023 bezieht. Gegen dieses Urteil des Landgerichts Berlin hat die Staatsanwaltschaft Berlin kein Rechtsmittel eingelegt.

- 7) Ist die in der Presseberichterstattung erwähnte Gruppe von Tatverdächtigen der Polizei bereits als organisierte rechtsextreme Gruppe bekannt gewesen? Sind die Tatverdächtigen bereits wegen anderer Straftaten, insbesondere aus dem Bereich PMK rechts polizeilich in Erscheinung getreten?

Zu 7.:

Es ist nicht klar, auf welche konkrete Presseberichterstattung Bezug genommen wird. Soweit auf das Verfahren wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung zu Bränden, die seit Mai 2022 – überwiegend in Kellerräumen – an zwölf Orten in Neu-Hohenschönhausen gelegt wurden, rekurriert wird, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. im Hinblick auf die Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung Dritter nicht mitgeteilt werden, ob gegen die – individualisierbaren – Beschuldigten weitere strafrechtliche Verfahren laufen.

- 8) Welche Erkenntnisse hat der Senat über das in der Presseberichterstattung erwähnte Drohschreiben und wann genau und auf welchem Wege wurde es der Polizei Berlin zum ersten Mal bekannt? Wie viele Drohschreiben mit unterschiedlichem Inhalt mit Bezug zur Brandserie in Hohenschönhausen sind bekannt? Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Inhalten und wo bzw. auf welchem Wege wurden diese verbreitet?

Zu 8.:

Es ist nicht klar, auf welche konkrete Presseberichterstattung Bezug genommen wird. Soweit auf Drohschreiben verwiesen wird, die Gegenstand des Verfahrens waren, in dem eine Verurteilung des Landgerichts Berlin am 2. Juni 2023 u. a. wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten erfolgte, sind ausweislich der der Staatsanwaltschaft vorliegenden Akten drei Drohschreiben bekannt:

Von dem ersten Drohschreiben erhielt die Polizei Berlin nach Aktenlage am 7. August 2022 Kenntnis, nachdem dieses auf dem Abschnitt 31 um 8.50 Uhr abgegeben worden war. Inhaltlich wurde in dem Schreiben auf Straßen Bezug genommen, in denen es bis zu diesem Zeitpunkt in Kellern von Mehrfamilienhäusern gebrannt hatte.

Der Fund des zweiten Drohschreibens wurde der Polizei Berlin am Morgen des 8. August 2022 gemeldet. Inhaltlich wurde auf Kellerbrände im allgemeinen Bezug genommen, und es wurden politische Forderungen formuliert („Asylflut“ und „Islamisierung“ sowie „die Inflation stoppen“).

Das dritte Drohschreiben wurde am 1. September 2022 im Briefkasten eines Stadtteilbüros eines Landespolitikers aufgefunden. Der Fund wurde noch am 1. September 2022 per E-Mail bei der Polizei Berlin angezeigt. Inhaltlich wurde in dem dritten Drohschreiben mit Bränden gedroht, und es wurden dieselben politischen Forderungen wie im vorgenannten zweiten Schreiben formuliert.

- 9) Welche Konsequenzen sieht der Senat aus der Kritik eines Neuropsychologen im Gerichtsverfahren, wonach die „Gesinnung, der Hass und die Affinität zu Feuer“ des Angeklagten „eindeutig erkennbar“ gewesen sein sollen, vonseiten der betreuenden Sozialarbeiter jedoch nicht interveniert worden sei, obwohl diese sogar von „Schießübungen“ im Ausland wussten?

Zu 9.:

Eine Bewertung der in Bezug genommenen Kritik obliegt nicht dem Senat.

10) Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Betroffene von Rassismus in Hohenschönhausen zu unterstützen und die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus vor Ort zu stärken?

Zu 10.:

Der Senat fördert im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus Projekte wie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatungsstellen oder Antidiskriminierungsberatungen, die berlinweit rassismusbetroffenen Menschen Beratungen und Unterstützung anbieten. Diese Organisationen beraten auch zu Aspekten des Schutzes oder vermitteln an weiterführende Stellen.

Ferner fördert der Senat im Rahmen des genannten Landesprogramms eine Reihe von Projekten, die bei Selbstorganisationen wie z.B. Amaro Foro e. V., EOTO e. V. oder OFEK e. V. angesiedelt sind. Die Förderungen haben zum Ziel, Menschen mit Diskriminierungserfahrungen zu stärken, um sie so dabei zu unterstützen, eigene Forderungen zu thematisieren, Bedarfe vorzutragen und Projekte umzusetzen.

Der Senat setzt darüber hinaus u. a. darauf, Anzeichen einer Etablierung diskriminierender Narrative früh wahrzunehmen, eine Sensibilisierung zu fördern und entsprechendes zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen. So fördert der Senat z. B. mit den bezirklichen Berliner Registerstellen, dem EOTO-Monitoring oder der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) eine Reihe von Projekten, die durch Monitoring rassistische und antisemitische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen und darstellen. Ziel dabei ist, auf ein problematisches, auf Abwertung einzelner Gruppen abzielendes, gesellschaftliches Klima im Sozialraum aufmerksam zu machen und demokratisches, menschenrechtsorientiertes Engagement vor Ort zu unterstützen.

Diese präventiven Ansätze werden ergänzt durch Beratungsangebote wie „Crossroads“ zur Radikalisierungsvermeidung bzw. Deradikalisierung junger Menschen, angesiedelt beim Träger „Violence Prevention Network“.

Darüber hinaus verfolgt die Landeskommision Berlin gegen Gewalt das Ziel, die Betroffenen und Opfer von Rechtsextremisten, rassistischen, diskriminierenden und menschenverachtenden Vorfällen zu unterstützen und zu stärken. Aufgrund dessen wurde im Jahr 2020 der „Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt“ (Unterstützungsfonds) eingerichtet. Dieser Fonds wurde für Menschen in Berlin geschaffen, die aufgrund ihres politischen Engagements für demokratische Grundsätze Gewalt erfahren oder bedroht werden. Die Unterstützung richtet sich ebenso an Menschen, die durch Antisemitismus, Rassismus oder andere Formen der Diskriminierung Gewalt, Bedrohungen oder einer Gefährdung ausgesetzt sind. Darüber hinaus wird durch die verschiedenen Maßnahmen eine Sensibilisierung der Gesellschaft für Alltagsrassismen, die Schaffung einer respektvollen Streitkultur und Empowerment von Opfergruppen gefördert. Die Zuständigkeit liegt bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Außerdem fördert die Landeskommision Berlin gegen Gewalt Projekte zur Prävention von rechter Gewalt, etwa der Träger Violence Prevention Network gGmbH, Stiftung SPI

Geschäftsbereich Lebenslagen, Vielfalt & Stadtentwicklung, cultures interactive e. V. und Institut für Neue Soziale Plastik (Berlin) e. V.

Durch die Polizei Berlin erfolgte insbesondere eine Intensivierung der Präsenz- und Einsatzmaßnahmen im Umfeld der betroffenen Wohngebiete. Hinzu kommen Präventionseinsätze zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Hausverwaltungen, u.a. durch den Kontaktbereichsdienst und Präventionsdienstkräfte. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Medienanfrage die Veröffentlichung eines Zeitungsartikels in der „Berliner Woche“ initiiert, welcher insbesondere präventive Ansätze sach- und zielgerichtet kommunizierte.

Zudem stehen die Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 31 in engem Austausch mit den entsprechenden Fachdienststellen im LKA Berlin und der örtlichen Kriminalpolizei. Darüber hinaus findet insbesondere durch die Präventionsbeauftragten, bedarfsweise auch auf Sachbearbeitungs- oder Leitungsebene, ein regelmäßiger Austausch mit Netzwerkpartnern und Trägern in Neu-Hohenschönhausen statt. Ferner werden die Mitarbeitenden der Polizei Berlin durch Fortbildungen zu verschiedenen Themen, u. a. Rassismus und Antisemitismus, besonders sensibilisiert.

11) Wie bewertet das Bezirksamt Lichtenberg die Brandstiftungen, rechtsextremen Taten und Drohungen und welche Maßnahmen ergreift es, um Betroffene von Rassismus in Hohenschönhausen zu unterstützen, die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus vor Ort zu stärken und die Bewohnerinnen und Bewohner Hohenschönhausens zu informieren?

Zu 11.:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat in einer Sondersitzung des Arbeitskreises „Demokratie und Toleranz“ ausführlich die Situation erörtert und dabei die zur Verfügung stehenden Fakten bewertet. Es wurden unterschiedliche Maßnahmen vereinbart, darunter die Einbindung der BENN (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften) –Teams, das Bewerben der Sprechstunde mit ReachOut, eine aktuelle Gefahreneinschätzung und der Dialog mit der Polizei Berlin und dem Bezirksbürgermeister sowie ein Schreiben des Bezirksbürgermeisters für Hausaufgänge und freie Träger/öffentliche Orte.

Berlin, den 28. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport